



© Tim Beckmann / pixelio.de

Wo können die Leistungen beantragt werden?

Ihre Ansprechpartner sind:

- Wenn Sie **Grundsicherung für Arbeitsuchende** nach dem SGB II erhalten:
Frau Windfelder, Jobcenter Stadt Bamberg
Mannlehenweg 27, 96050 Bamberg
Tel.: 0951 9128-500, Fax: 0951 9128-509
E-Mail: jobcenter-stadt-bamberg@jobcenter-ge.de
- Wenn Sie **Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung bei Erwerbsminderung** nach dem SGB XII erhalten:
Ihr jeweiliger Leistungssachbearbeiter im Amt für soziale Angelegenheiten
- Wenn Sie **Leistungen** nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten:
Ihr jeweiliger Leistungssachbearbeiter im Amt für soziale Angelegenheiten
- Wenn Sie **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz oder **Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten:
Frau Sembach, Amt für soziale Angelegenheiten
Rathaus Geyerswörth (Zi.-Nr. 102)
Geyerswörthstr. 1, 96047 Bamberg
Tel.: 0951 87-1520, Fax: 0951 87-1522
E-Mail: BUT@stadt.bamberg.de

Bitte beachten:

Mittagessen in Kindertageseinrichtungen muss zentral im Stadtjugendamt Bamberg beantragt werden!

Ihre Ansprechpartner im Stadtjugendamt sind:

Stadtjugendamt Bamberg
Rathaus Geyerswörth (Zi.-Nr. 113)
Geyerswörthstr. 1, 96047 Bamberg

Buchstabe A - Ke:

Herr Stöcklein, Tel.: 0951 87-1539, Fax: 0951 87-1962
E-Mail: florian.stoecklein@stadt.bamberg.de

Buchstabe Kf-Z:

Frau Badum, Tel.: 0951 87-1547, Fax: 0951 87-1962
E-Mail: christine.badum@stadt.bamberg.de

Kontakt & Informationen

Wenn Sie noch Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Leistungssachbearbeiter oder an:

Stadt Bamberg
Amt für soziale Angelegenheiten
Frau Sembach
Geyerswörthstraße 1, 96047 Bamberg
Telefon (09 51) 87-1520
Fax (09 51) 87-1522
BUT@stadt.bamberg.de
www.stadt.bamberg.de

Stand: Oktober 2016
Herausgeber: Stadt Bamberg, Amt für soziale Angelegenheiten
Layout: Nina Eichelsdörfer, Stadt Bamberg, Bereich Familie, Jugend und Senioren



© drubig-photo / fotolia.com

Leistungen für Bildung & Teilhabe

INFORMATIONEN DER
STADT BAMBERG ZU
DEN LEISTUNGEN FÜR
BILDUNG UND TEILHABE



© drubig-photo / fotolia.com



Wer hat Anspruch auf die Leistungen?

Welche Leistungen gibt es?

Wie erhalten Sie die Leistungen?

Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe fördert und unterstützt die Stadt Bamberg Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Sie sollen die Möglichkeit bekommen, aktiver am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Soziale & kulturelle Teilhabe

Bedürftige Kinder sollen nicht vom sozialen und kulturellen Aktivitäten in der Schule und Vereinsleben ausgeschlossen werden, z.B. Beitrag Sportverein, Musikschule, Freizeiten usw. Maximal können 10 € pro Monat übernommen werden.

Persönlicher Schulbedarf

Der persönliche Schulbedarf umfasst Schulmaterialien, Kopiergeld oder gesonderte Kosten des Unterrichts. Insgesamt erhalten Schülerinnen und Schüler 100 € - im August 70 € und im Februar 30 €.

Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten

Für Ausflüge oder mehrtägige Fahrten mit der Schule oder der Kindertageseinrichtung werden die Kosten übernommen. Diese können etwa Fahrtkosten, Verpflegung oder Eintritt beinhalten. Taschengeld ist nicht enthalten.

Schülerbeförderung

In Bayern gilt grundsätzlich das Gesetz zur Schulpflichtbefreiung. Nur in Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, dass hierfür die Kosten übernommen werden.

Lernförderung

Schülerinnen und Schüler können, wenn die Versetzung gefährdet ist, Lernförderung erhalten. Die Schule bestätigt, in welchen Fächern und in welchem Umfang Lernförderung erforderlich ist.

Mittagessen

Für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder in der Kindertageseinrichtung wird ein Zuschuss zu den Kosten übernommen. 1 € pro Essen ist von den Eltern zu zahlen.

Die Leistungen für Bildung & Teilhabe erhalten Sie nur auf Antrag. Bitte beachten Sie, dass die Leistungen nur zeitlich befristet bewilligt werden. Die Dauer der Leistung ist abhängig vom zugrundeliegenden Sozialleistungs-, Wohngeld- oder Kinderzuschlagsbescheid. Um Lücken zu vermeiden ist es erforderlich, die Bildungs- und Teilhabeleistungen rechtzeitig erneut zu beantragen.

Der Antrag kann persönlich oder per Post gestellt werden.

Die Anträge finden Sie auch online auf der Homepage der Stadt Bamberg unter www.stadt.bamberg.de bei den Informationen des Amts für soziale Angelegenheiten.

Nicht vergessen!

Mitzubringen oder in Kopie beizulegen sind der aktuelle Sozialleistungs-, Wohngeld- oder Kinderzuschlagsbescheid und der Personalausweis.

Bitte geben Sie für eventuelle Rückfragen Ihre Telefonnummer an.

Anspruch auf Leistungen haben alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 18. beziehungsweise 25. Geburtstag, wenn sie selbst oder ihre Eltern eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

- **Grundsicherung für Arbeitssuchende** nach dem SGB II
- **Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung bei Erwerbsminderung** nach dem SGB XII
- **Leistungen** nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz und Kindergeld
- **Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz

Leistungen, die mit dem **Schulbesuch** verknüpft sind, können bis zum 25. Geburtstag beantragt werden, wenn eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besucht und keine Ausbildungsvergütung bezogen wird.

Leistungen zur **sozialen und kulturellen Teilhabe** können bis zum 18. Geburtstag in Anspruch genommen werden.